



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 61 60 15

Niederkrüchten, den 12.02.2020

Vorlagen-Nr. 1415-2014/2020

Sachbearbeiter: Tobias Hinsen

öffentlich

Beratungsweg

Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss

02.03.2020

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

12.05.2020

Interreg-Projekt SharEuregio

Sachverhalt:

Der Kreis Viersen engagiert sich im Interreg-Projekt SharEuregio. Über das gemeinsame Integrierte Klimaschutzkonzept mit dem Kreis Viersen, den Städten Tönisvorst und Viersen sowie der Gemeinde Grefrath (IKK) ist die Verwaltung über das Projekt informiert und hat grundsätzlich Interesse an der Teilnahme bekundet. Eine entsprechende Mitteilung ist im Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss am 02. September 2019 erfolgt.

Die Stadt Venlo hat sich als Lead-Partner im Projekt gemeinsam mit der Stadt Roermond, dem Kreis Viersen (inkl. WFG Kreis Viersen) und der Stadt Mönchengladbach (inkl. WFMG) das Ziel gesetzt, ein flexibles sowie elektromobiles Sharingmodell für Autos und Fahrräder in der Region aufzubauen. Auf deutscher Seite begleitet die NEW in technischer Hinsicht das Projekt. Die niederländischen Pendanten sind die Unternehmen EMTB und GreenFlux. Die FH Aachen betreut das Projekt wissenschaftlich. Vertragspartner der Gemeinde Niederkrüchten wäre die NEW AG.

Um auch grenzüberschreitende Fahrten in der Gebietskulisse zu ermöglichen, soll ein einheitliches Buchung- und Abrechnungssystem via App eingeführt werden.

In einem ersten Schritt sollen private und öffentliche Institutionen (Anwendungspartner) die Möglichkeit erhalten, ihren Fuhrpark um elektrische Sharing-Fahrzeuge (PKW, keine Transporter) aus dem SharEuregio-Pool zu erweitern bzw. erstmalig einen solchen Fuhrpark aufzubauen. Die Projektpartner haben sich in der Ausgestaltung auf ein Ankermieter-Modell geeinigt: Der

Anwender zahlt eine Monatsmindestmiete/Pauschale einschließlich eines Kontingents an Freikilometern. Darüber hinaus gehende Fahrten werden kilometerscharf abgerechnet. Dem Kernanwender stehen die Fahrzeuge zu einer abgestimmten Kernzeit als Dienstfahrzeuge zur Verfügung.

In einem zweiten Schritt soll es auch Bürgern ermöglicht werden, die Fahrzeuge außerhalb der Dienstzeiten der privaten / öffentlichen Institutionen für Privatfahrten zu nutzen. Das detaillierte Preismodell dazu wird zurzeit noch erarbeitet. Ebenso sind noch rechtliche und technische Fragen zur grenzüberschreitenden Kompatibilität zu klären.

Der Projektstart erfolgt mit ca. 40 E-Autos in der gesamten Gebietskulisse. Für den Kreis Viersen stehen in diesem ersten Schritt maximal 10 E-Autos im Kreisgebiet zur Verfügung. Die entsprechenden Informationen können der beigefügten Präsentation entnommen werden. Die Gemeinde Niederkrüchten würde zunächst ein Fahrzeug der Marke Renault ZOE erhalten, welches während der Dienstzeit im Rathaus als Dienstfahrzeug zur Verfügung stehen soll. Bei einer Vertragslaufzeit von 24 Monaten betrüge der monatliche Mietpreis 385,00 Euro netto. Darin enthalten wären 1.100 Freikilometer. Jeder darüber hinaus gehende Fahrkilometer würde mit 35 Cent netto abgerechnet.

Das Projekt ist durch die Zentrale Vergabestelle des Kreises Viersen geprüft worden. Für die geplanten Nutzungsverträge ist demnach eine Verhandlungsvergabe auf Grundlage des § 8 Abs.4 Ziff. 10 Unterschwellenverordnung (UVgO) zulässig. Die UVgO gilt für Aufträge unter den geltenden EU-Schwellenwerten. In Verbindung mit § 12 Abs. 3 UVgO ist es hierbei nicht erforderlich, weitere Angebote einzuholen. § 8 Abs.4 Ziff.10 UVgO ermöglicht die Vergabe an ein bestimmtes Unternehmen, wenn „die Leistung nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht und bereitgestellt werden kann.“ Diese Regelung setzt voraus, dass aus objektiven Gründen ein Wettbewerb nicht besteht, weil aufgrund bestimmter äußerer Umstände nur ein Anbieter/ Unternehmen für die Leistungserbringung in Betracht kommt.

Dies dürfte im vorliegenden Fall zu bejahen sein. Es gibt derzeit keine gleichwertigen Alternativangebote für die hier betroffene Region/ den Kreis Viersen, die den Leistungsbesonderheiten des SharEuregio-Projektes in konzeptioneller, organisatorischer und tatsächlicher Hinsicht entsprechen. Folgende Leistungsmerkmale kennzeichnen die Besonderheit/ den Alleinstellungscharakter der Leistung:

- Bislang gibt es noch kein grenzüberschreitendes, rein elektrisches Car- und Bikesharingssystem, das zudem sowohl reine Dienstfahrten als auch eine Nutzung durch die Öffentlichkeit (im zweiten Schritt) ermöglicht. Es geht um die - wissenschaftlich begleitete- Entwicklung eines neuen Mobilitätsansatzes. Das Ziel ist ein "elektrisches FLEXShare-System" (eine auf die individuelle Raumsituation bezogene Mischung aus stationärem

E-Sharingangebot mit free-floating), welches grenzüberschreitend und auch in ländlicher geprägten Siedlungsbereichen funktionieren soll.

- Zurzeit sind die dafür benötigten Strukturen in Deutschland und den Niederlanden noch nicht kompatibel. Das betrifft sehr unterschiedliche Bereiche von der Technik (Ladeinfrastruktur/Säulen, Ladekarten) über die notwendigen Apps (Buchung, Sharing, Schnittstellen, Roaming, Abrechnung) bis hin zu rechtlichen und steuerlichen Hürden (z.B. Eichrecht).
- In den Autos wird eine spezielle In-Car-Technologie benötigt, die im Rahmen des Förderprojekts eingebaut wird.

Dieses Konzept wird nun in der Praxis als Pilot entwickelt. Mit den praktischen Erfahrungswerten sollen letztlich übertragbare Konzepte abgeleitet werden, die dann auch anderen Regionen als Vorbild dienen können.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, am Interreg-Projekt SharEuregio zunächst für 24 Monate teilzunehmen und einen entsprechenden Nutzungsvertrag mit der NEW AG für ein Fahrzeug der Marke Renault ZOE, zu einem monatlichen Mietpreis von 385,00 Euro netto, bei 1.100 Freikilometern und darüber hinaus 35 Cent netto je Kilometer, abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
Es stehen Mittel zur Verfügung:	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:	1.100.01.01.02.01/54220000					
Kosten der Maßnahme in Euro	385,00 Euro netto/Monat (458,15 Euro brutto) zzgl. evtl. Kostenpauschale von 35,00 Cent/km netto bei Fahrleistung über 1.100 km/Monat					
Folgekosten in Euro	9.240,00 Euro netto bei Laufzeit 24 Monate					
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Projektpräsentation
2. Produktblatt

gez. Wassong